



LSH-Newsletter vom 24.10.2025

Herzlich willkommen zu unserem Palantir-NL. Das Versprechen, Menschen würden hierüber weiter sehen und Zusammenhänge erkennen können, die ihnen ansonsten verborgen blieben, fasziniert uns.

Wir wünschen diese Fähigkeit insbesondere unserem Eurosport-Experten Jens Voigt und dürfen aus dem Live-Ticker der diesjährigen Tour de France zitieren: „Es geht auf die letzten 40 Kilometer. Eurosport-Experte Jens Voigt hatte Wind und Chaos angekündigt für die Strecke nach der Bergwertung. Bislang ist davon absolut gar nichts zu sehen.“

I. Eilmeldung

< Ganz schön gruselig >

Ist denn schon Halloween? Aber sicher doch, und in einer Woche ist noch lange nicht Schluss. In Baden-Württemberg wird sich die Phase bis zur Landtagswahl am 8. März 2026 ziehen. Und wenn den derzeitigen Prognosen zu trauen ist, noch weit darüber hinaus.

Was den derzeitigen Ministerpräsidenten und seine Partei derzeit so umtreibt, bleibt weitgehend dunkel: Haben sie bereits aufgegeben und sich Strobl und Hagel unterworfen? Glauben sie ernsthaft, mit einer Politik der CDU im nächsten Jahr doch noch ein paar Stimmen mehr abgrasen zu können? Oder – durchaus möglich – bestehen im Geiste zwischen den Realo-Grünen und der CDU gar keine gravierenden Unterschiede?

Wir dürfen einige jüngere Fratzen aus dem aktuellen Gruselkabinett benennen:

Wer Tolkiens „Herr der Ringe“ kennt und liebt, dem schwant bei Palantir und Saurons Überwachungs- und Spionagekugel bereits Böses. Und

auch alle anderen werden erschrocken zusammenzucken, wenn sie an dieses in den USA entwickelte Suchprogramm denken, dessen Algorithmen bei der Kombination verschiedenster potenzieller Verdachtsmomente die Polizei mit Sicherheit nicht durchschauen wird. Wie bei einer solchen Melange das Zweckbindungsgebot als eine Grundfeste des Datenschutzrechts aufrechterhalten werden soll, wird nicht einmal der ansonsten nie um eine Erklärung verlegene Palantir-Mitgründer Peter Thiel so recht erklären können. Wird ihm übergeordneter Ziele wegen auch egal sein.

<https://strafrecht-online.org/gesetzentwurf-palantir>

<https://strafrecht-online.org/sz-palantir> [Probeabo: 1 €]

Aber dies ist beileibe nicht die einzige Baustelle des Datenschutzes. Auch die Fratze der Videoüberwachung darf im jüngsten Gruselkabinett nicht fehlen.

So sollen über eine Änderung des Datenschutzgesetzes Aufzeichnungen im öffentlichen Raum, etwa von sicherheitsrechtlich relevanten Einrichtungen, Dienstgebäuden oder Verkehrsmitteln, erleichtert und die Speicherfrist für Aufnahmen auf zwei Monate verlängert werden.

<https://strafrecht-online.org/datenschutzgesetz>

Damit aber nicht genug: Auch wenn jeder empirisch valide Nachweis hinsichtlich positiver Effekte bei den selbstbewusst ausgerufenen drei Zielen der Videoüberwachung – Steigerung der Abschreckung, Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Beförderung der Aufklärung – fehlt, sollen deren ohnehin schon wackeligen gesetzlichen Kautelen weiter geschleift werden.

„Wir wollen das Polizeigesetz so ändern, dass unsere Kommunen überall dort, wo sie es für notwendig halten, KI-gestützte Videoüberwachung einsetzen können“, so CDU-Landes- und Fraktionschef Manuel Hagel. Wir gehen einmal fest davon aus, dass die ebenso zahnlosen wie handzahnmen Grünen auch hier mitziehen werden.

<https://strafrecht-online.org/zeit-hagel>

Und wir sind uns sicher, dass nach der Umsetzung die Polizei als kriminologische Instanz über ihre Pseudo-Evaluationen schon dafür sorgen wird, diesen weiteren unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte als großen Erfolg für die Sicherheit zu verkaufen.

Wenn wir somit bei unter die Räder kommenden Grundrechten sind, ist der Verfassungsschutz nicht weit: Auch seine Befugnisse sollen ausgeweitet werden. So sollen sie bei privaten Videobetreibern Videoaufnahmen anfordern können. Frei nach dem Motto von Palantir: Je mehr Daten man hat, desto besser lässt sich damit „arbeiten“.

<https://strafrecht-online.org/staatsanzeiger-vue>

Es ist nur eine Prognose und hierfür ist in erster Linie eben Palantir zuständig: Aber wir gehen ziemlich sicher davon aus, dass es im Europapark in der nächsten Woche auf keinen Fall gruseliger zugehen wird. Wir jedenfalls bleiben zu Hause und verkriechen uns unter unserer Bettdecke.

II. Law & Politics

< Kriminelle Vereinigungen und Powerpaare >

Der Straftatbestand der „Bildung krimineller Vereinigungen“, § 129 StGB also, genießt jedenfalls am LSH keinen besonders guten Ruf. Er verlagert die Strafbarkeit in grundrechtlich geschützte Freiheitssphären weit nach vorn und verabschiedet sich vom Erfordernis eines individuellen Schuldvorwurfs, womit dessen Verfassungswidrigkeit im Raum steht.

Die Strafverfolgungsbehörden wiederum schätzen ihn aufgrund seiner Weite und Vagheit, wie man etwa an seinem Einsatz gegenüber der Letzten Generation sieht. So kann er gegen politisch missliebige Gruppierungen insbesondere für Ermittlungen eingesetzt werden. Abschreckungs- und Einschüchterungseffekte hinsichtlich der Ausübung von Grundrechten („Chilling Effects“)

hinterlassen bei Aktivist:innen und deren zivilem Ungehorsam ihre Spuren. Dass es vergleichsweise selten zu Verurteilungen kommt, stört vor dem Hintergrund dieser überaus geschätzten „Vorzüge“ keinen großen Geist.

<https://strafrecht-online.org/raz-129>

Im Falle von Nicolas Sarkozy wiederum ist es nicht bei Ermittlungen geblieben. Er ist wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung zu fünf Jahren Haft verurteilt worden und hat diese am Dienstag angetreten. Denn die Tat wurde als so gravierend angesehen, dass sie ungeachtet der Berufung als sofort vollstreckbar tituliert worden ist. – Wir haben es längst aufgegeben, das französische Strafrecht durchdringen zu wollen, und belassen es bei diesen kargen Hinweisen.

<https://strafrecht-online.org/sz-sarkozy>

Ganz so glücklich wirkten Nicolas Sarkozy und seine Frau Carla Bruni nicht, als sie sich zur Pariser Haftanstalt La Santé aufmachten.

<https://strafrecht-online.org/sz-sarkozy-bild>

Aber wir sind guten Mutes, dass das französische Powerpaar auch diese Phase meistern wird. Womit wir schnurstracks zu unserem deutschen Pendant switchen dürfen, das natürlich doch etwas weniger Glamour versprüht, sich aber durchaus sehen lassen kann. Die Rede ist natürlich von Julia Klöckner und dem Schwarm jeder Schwiegermutter, Jörg Pilawa, die erst jüngst, nämlich am Tag der deutschen Einheit, dem noch aktuellen Sonnenkönig Frankreichs, Emmanuel Macron, die Hand schütteln durften.

Und was Nicolas Sarkozy jedenfalls vorgibt zu sein, nämlich trotzig und unbeugsam, ist Julia Klöckner aufgrund ihrer Einfalt schon lange. Und so wird der Passus von Robert Habeck in seinem erfrischenden Abrechnungsinterview in der taz mit Sicherheit spurlos an ihr vorübergegangen sein.

„Sie war noch nie in der Lage, Dinge zusammenzuführen. Sie hat immer nur polarisiert, polemisiert und gespalten. Insofern war von Anfang an klar, dass sie eine Fehlbesetzung ist. Inzwischen

sagen selbst Leute aus der Union, dass Merz sie nur zur Präsidentin gemacht hat, um sie von einem Ministerposten fernzuhalten, auf dem sie noch mehr Schaden anrichtet.“

<https://strafrecht-online.org/taz-habeck>

Kurioserweise spielte die taz bereits ein paar Tage vor diesem Interview bei unserer ehemaligen Weinkönigin eine gewisse Rolle, als sie anlässlich eines Sommerfests der Koblenzer CDU auf dem Firmengelände von Unternehmer Frank Gotthardt, der auch als Geldgeber der rechtspopulistischen Nachrichtenplattform Nius fungiert, frohgemut verkündete: In ihren Vorgehensweisen seien sich taz und Nius durchaus ähnlich. Eine Demokratie müsse dieses Meinungsspektrum aushalten.

<https://strafrecht-online.org/ts-taz-nius>

Wir müssen leider Julia Klöckner aushalten. Und das finden wir schon ziemlich belastend. Unsere Bundestagspräsidentin wird hingegen an bellende Hunde und eine weiterziehende Karawane denken. Und vielleicht Frank Gotthardt gelegentlich mal wieder kontaktieren, um den China Club für eine Professionalisierung der Kampagnenarbeit weiter voranzutreiben.

<https://strafrecht-online.org/ts-gotthardt>

<https://strafrecht-online.org/sz-kloeckner> [Probeabo: 1 €]

III. Gesellschaft

< Tränen trocknen >

Wer, wenn nicht wir, erschiene prädestinierter, in unserer vielgerühmten empathischen Art Tränen zu trocknen? Bevor nun jemand einwerfen mag, wir seien doch auch fortwährend die Ursache von Tränen und sollten uns daher mal schön zurückhalten, weisen wir umgehend darauf hin, dass es uns im Folgenden gar nicht um Tränen der Enttäuschung, sondern um solche der Rührung geht.

Diese ergriffen ein Mitglied des Nobelpreiskomitees, als es María Corina Machado die frohe

Kunde überbrachte, sie sei Trägerin des diesjährigen Friedensnobelpreises.

<https://strafrecht-online.org/youtube-machado>

Die vielleicht sogar näherliegende Vermutung, es seien Tränen der Erleichterung gewesen, nicht Donald Trump anrufen zu müssen, der auf einen Streich, nämlich in sieben Monaten, sieben Kriege beendet haben will, wurde umgehend aus Oslo

dementiert. – Wir jedenfalls waren extrem erleichtert.

Verharren wir noch einen kurzen Moment bei unserem Friedensstifter und tapferen Schneiderlein der Gegenwart. So schreibt er sich beispielsweise die Beendigung der Kriege „Kosovo gegen Serbien“ oder „Äthiopien gegen Ägypten“ zu, ohne dass es in diesen Fällen bei allem Konfliktpotenzial Kampfhandlungen gegeben hätte. „Noch besser“ würde Donald Trump sicherlich einwenden, aber gegebenenfalls auch einen Konflikt gnädig streichen, um bei der sagenumwobenen Zahl „7“ bleiben zu können, die nach dem Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas ja eigentlich hinfällig geworden ist. Es ist schon ein wahres Kreuz mit seinen magischen Händen!

<https://strafrecht-online.org/ts-sieben-kriege>

<https://strafrecht-online.org/fr-acht-kriege>

Auch Machado scheint leider vom amerikanischen Präsidenten fasziniert zu sein, wenn sie den Preis nicht nur dem leidenden Volk Venezuelas, sondern eben auch Trump für seine entschlossene Unterstützung widmet.

<https://strafrecht-online.org/ts-machado-trump>

Wir wissen darum, dass der Kotau vor dem amerikanischen Präsidenten ja schon Tradition hat, er schmerzt uns aber nach wie vor und damit auch im Falle der für ihre Unbeugsamkeit gerühmten Trägerin des Friedensnobelpreises.

Aber es gibt in diesem Falle noch ein paar weitere Wermutstropfen, um beim flüssigen Aggregatzustand zu bleiben. So steht die aus einer reichen

Industriellenfamilie stammende Machado für einen radikal marktwirtschaftlichen Kurs, was Donald Trump, aber nicht uns begeistert. 2020 unterzeichnete sie die „Carta de Madrid“, die zur Verteidigung der spanischsprachigen Länder gegen den Kommunismus aufruft. Sie geht auf eine sog. Denkfabrik von Vox, eine der extrem rechten Parteien Spaniens, zurück. Giorgia Meloni, Javier Milei und Jair Bolsonaro gehören zu den Mitunterzeichner:innen, die auch beim amerikanischen Präsidenten ganz oben auf jeder Gästeliste stehen.

Und noch im letzten Monat nahm Machado per Video an der Konferenz „Europa Viva 25“ teil, einem Treffen extrem rechter Parteien wie Vox, Fidesz aus Ungarn oder auch dem französischen Rassemblement National.

Stellungnahmen von Machado zum Vorgehen gegen Hunderttausende Venezolaner in den USA und deren Abschiebungen in Hochsicherheitsgefängnisse in El Salvador: Fehlanzeige.

<https://strafrecht-online.org/sz-machado-preis>
[Probeabo: 1 €]

<https://strafrecht-online.org/faz-machado-preis>
[FAZ+: 1 €]

Wir wissen nicht so ganz genau, ob dies dem Nobelpreiskomitee alles unbekannt war und es aus Sicherheitsgründen auf Netzrecherchen verzichtet hatte. Wir wollen auch nicht darüber richten, ob nun Machado den Preis weniger als eine andere Person oder Institution „verdient“ hat. Wir aber wären beim benannten Telefonat mit Sicherheit nicht in Tränen ausgebrochen.

IV. Lehre

< Wie leere Hörsäle wieder gefüllt werden können >

Nicht nur RH scheint es mit schmerz erfüllter Miene umzutreiben, dass die guten alten Zeiten aus allen Nähten platzender Hörsäle ein für alle Mal vorbei zu sein scheinen. Wirklich ein für alle Mal? Tim Engartner und Julia Reuter von der Universität zu Köln haben da eine Idee!

Zunächst einmal geht es in ihrem FAZ-Beitrag ganz klassisch los: Steigende Lebenshaltungskosten machten es für die Studierenden schwer, an Veranstaltungen teilzunehmen, sie müssten jobben und von der elterlichen Wohnung pendeln, um Geld zu sparen. Die Geringschätzung der Lehre durch die Studierenden führe wiederum dazu, dass sich die Lehrenden weniger intensiv in die Lehre einbrächten und eher auf die für die Karriere maßgebliche Forschung setzten.

So weit, so bedauerlich. Noch bedauerlicher wird es dann aber, wenn Engartner und Reuter mit ihrer Idee rausrücken. Es fehle an einer Wertschätzung gegenüber der Hochschule als Lernort sowie der Lehre allgemein. Die Hochschule sei als Resonanzraum ernst zu nehmen. Sie sei der Kristallisationspunkt für Kommunikation und gemeinsame Diskussion. Das Lehrangebot sei als Privileg zu verstehen.

Und jetzt kommt es in einer geradezu brillanten Formulierung: „Der Präsenzkultur [sei] auch über die Studien- und Prüfungsordnungen zu einer Renaissance zu verhelfen.“ Oder etwas platter ausgedrückt: Die dummen Studierenden seien über eine Anwesenheitspflicht zu ihrem Glück zu zwingen. Damit würde gleichzeitig auch die Zahl der Studienabbrecher:innen signifikant gesenkt.

Und so werde aus der Anwesenheitspflicht auch ein Anwesenheitsvergnügen.

Da sind wir uns auch ganz sicher, denn so ein voller Hörsaal macht doch immer Freude. Und wenn man hinreichend abgebrüht ist, wie die meisten Professor:innen, stört es sie nicht groß, dass die Studierenden nicht etwa da sind, um von den Errungenschaften einer zeitgemäßen und die Lehr- und Lernforschung beachtenden Veranstaltung zu profitieren, sondern weil sie schlicht mit Dauerschrauben hierzu gezwungen werden.

Denn die Pflicht führt natürlich nicht im Geringssten dazu, dass Lehrangebote verbessert und genau darauf getrimmt werden, was eine gute Präsenzveranstaltung ausmacht. Vielmehr ist sogar umgekehrt zu befürchten, dass jede Bereitschaft erlahmt, die Vorlesung auf das umzustellen, was heute in Präsenz gefragt ist, und das auszusondern, was man sich anderweitig besser aneignen kann. Die Studierenden sind ja da, sie schweigen eben nur, weil sie es hassen, nicht für voll genommen zu werden.

Auch wenn Engartner und Reuter nur einen besonders antiquierten, abwegigen und drastischen Vorstoß wagen: Eine Anwesenheitspflicht light ist schon heute weit verbreitet. Und sie funktioniert so: Präsentiere abseitiges Sonderwissen ohne jedes Begleitmaterial und generiere den Prüfungsstoff hieraus. – Das macht es für die Studierenden durchaus nicht ganz so leicht, den Vorlesungen fernzubleiben. Läuft.

<https://strafrecht-online.org/faz-lehre-leere> [FAZ+: 1 €]

V. Events

< Volltreffer! >

Bereits zum vierten Mal jährte sich in der vergangenen Woche am Donnerstagabend das lang ersehnte, legendäre und höchst exklusive LSH-Oktoberfest. Wieder einmal war es an der Zeit, den Institutskeller nach einem gerade so noch funktionierenden und sogar fast eigenständig stehenden Grill zu durchsuchen und gespannt die lawinenartig wachsenden Ankündigungen für die Buffet-Beiträge zu verfolgen – wer würde dieses Jahr den schwarzen Peter ziehen und unter den kritischen Blicken der anderen nur mit Baguette aufkreuzen?

Doch die besonders aufmerksame Leserschaft (an dieser mangelt es uns ja bekanntlich nicht) wird sicherlich bereits stutzig geworden sein: Ein LSH-Oktoberfest mitten im Oktober? Was ist denn hier passiert? In den letzten beiden Jahren hatte es sich schließlich etabliert, ganz im Sinne der Devise „das Beste kommt zum Schluss“ erst im November zu feiern und der Wiesn den Vortritt zu lassen. Doch angesichts des enormen diesjährigen Andrangs auf die Münchener Konkurrenzveranstaltung wollten wir dieser heroisch zur Seite springen, indem wir einen Teil des Ansturms auf unser Fest umleiteten – und dabei vielleicht auch einfach noch den letzten abendlichen Sonnenschein vor der drohenden Zeitumstellung genießen konnten. Dass unser Oktoberfest allerdings hoch exklusiv war und ohnehin nur geladene Gäste Zugang hatten, soll als kleiner logischer Bruch nicht weiter vertieft werden.

Um 18:30 Uhr versammelte sich also das gesamte Lehrstuhlteam inklusive seiner Gäste im Instituts-garten. Ganz im lehrstuhltypischen voraus-eilen-den Gehorsam suchte man angesichts der jüngsten Ereignisse im Europaparlament dieses Mal vergeblich nach Veggie-Würstchen, Soja-Patties oder veganen Steaks auf dem Grill. Nein, stattdessen konnte man nur in längliche Zylinderformen gepresste Sojaerzeugnisse verschiedenster Farbgebungen und dunkelrot-bräunliche, zähe und unförmige Weizenproteinbriketts finden. Doch das sollte keinen großen Geist stören, türmten sich doch auf den Buffettischen allerlei weniger

umständlich zu umschreibende Köstlichkeiten: Von diversen Salaten, Tsatsiki, Mousse au Chocolat bis hin zu Muffins und Tiramisu blieben keine Wünsche offen – auch die leicht mysteriöse „Küchenrolle (leider nicht vegan)“ entpuppte sich als durchaus genießbares Dessert.

Das bereits in der Einladungsmail groß angekündigte Darts-Turnier, genauer gesagt, die Premiere des weltweit ersten LSH-Darts-Cups, der schon jetzt Kultstatus hat, konnte leider erst mit einigen Verzögerungen starten, da sich die Montage der Dartscheibe sowie die Sicherung der Umgebung als unerwartet voraussetzungsvoll herausstellte. Doch mit Bleistift, Klebeband und reichlich Pappe konnte bislang noch jedes Problem gelöst werden und schon bald gingen die Zweiertteams an den Start, um sich der Herausforderung zu stellen. Dass wir im Seminarraum Bücher schützten, die mit Sicherheit seit Jahrhunderten nicht gelesen wurden, wird uns jede bibliophil veranlagte Person hoch anrechnen.

Beim LSH-Darts-Cup galt ausnahmsweise das Prinzip „Ellenbogen statt Schulterschluss“ und in einem unerbittlich dramatischen Showdown sollte sich zeigen, welche Kontrahenten sich als des fantastischen Preises würdig erwiesen. Letztlich konnten sich weder die Publikumsliebblinge, die „Blauen Drachen“ (str., a.A. vertretbar), noch „Jurbot“, „Spanish Omelette“ oder das Team „ist mir egal“ durchsetzen. Auch die Einschüchterungstaktik von „Examen 26“ ging trotz bedrohlich klingendem Namen nicht auf, sodass schließlich „EY“ die bei Lidl auf 1,79 € reduzierten Lebkuchenherzen abstaubte. Trotz eines eher negativ konnotierten Teamnamens muss Leistung schließlich anerkannt werden.

Nachdem endgültig und aufgrund einiger Schwächen beim Zielen extrem langwierig geklärt worden war, welche Teams es noch aufs Treppchen schaffen sollten (es waren die „Crazy Carrots“ und die „Blauen Drachen“), legte schließlich unsere extra für den Abend eingeflogene DJane auf und versorgte die Ohren der Anwesenden – ganz

Oktoberfest-untypisch, aber es gibt immer ein erstes Mal – mit ausgezeichnete Musik. Alle offiziellen Programmpunkte waren nun abgehakt und während einige sich in Gespräche vertieften, der Musik lauschten oder schändlich schon gingen, trugen die besonders Ehrgeizigen in mehreren Revanche-Partien weiterhin ihre Grabenkämpfe aus.

Das ging auch ein Weilchen ganz gut, doch anscheinend wurden ein paar Spieler:innen mit der Zeit so Freiburg-typisch exzellent, dass selbst die Dartscheibe irgendwann vor (Ehr-)Furcht erzitterte und wiederholt versuchte, den erbarmungslosen Pfeilen durch eine Flucht nach unten zu entkommen. Doch da hatte sie sich zu früh gefreut und nicht mit dem Erfindergeist der Institutsmitglieder gerechnet: Kurzerhand wurde die neue Sportart „Vertical Darts“ erfunden, bei der die Dartscheibe auf dem Boden liegt und die Spieler:innen von einem erhöhten Punkt aus (be-

spielsweise etwa einem der Tische des Seminarraums) auf diese zielen müssen. Vom Eifer dieser neuen Entdeckung gepackt, entwickelte eine Spielerin sogar eine gänzlich neue Wurfstrategie – warum nicht einfach alle drei Pfeile auf einmal werfen? – und wurde so zu einer ernstzunehmenden Konkurrentin.

Nächstes Jahr soll dann die Dartscheibe an die Decke geklebt und im Liegen geworfen werden – der Parkettboden ist eh schon unwiederbringlich verloren und für die Werfer:innen gilt das Prinzip der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung. Wer schon einmal auf die Warteliste für die Turnier Teilnahme gesetzt werden möchte, kann sich gerne melden. Chancen bestehen eh nicht.

Doch wir machen uns nun erst einmal umgehend an die Vorbereitungen für das bald schon anstehende LSH-Weihnachtsfest. Dies fällt ja mit Sicherheit in den Kernbereich eines Forschungssemesters. Wir werden berichten!

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Pizza Speciale >

Das Augenrollen von Giorgia Meloni hat mittlerweile Legendenstatus.

<https://strafrecht-online.org/sz-meloni> [Probeabo: 1 €]

<https://www.youtube.com/watch?v=BztQ0CC2g8A>

Meist ist es auf unseren Bundeskanzler gemünzt, wenn er es wagt, ihrem Best Buddy Donald Trump einmal leise Anflüge einer eigenen Meinung entgegenzusetzen. Er schwenkt dann auch umgehend wieder ein.

Giorgia Meloni könnte durchaus auch dann mit den Augen rollen, wenn das italienische Nationalheiligtum, die Pizza, gefleddert wird. In diesem Fall aber ist sie entschuldigt, weil sie bei allen wichtigen Presseterminen anlässlich der Beendigung weiterer Kriege (vgl. bereits o. III.) neben

Donald posieren muss und damit nun wirklich keine Zeit hat.

Also übernehmen wir das mal aushilfsweise. Und verweisen mit einigem Stolz darauf, dass die „Kategorie, die man nicht braucht“ endlich mal wirklich passt. Denn es geht um eine mittlerweile geradezu grassierende Attitüde der Gäste, beispielsweise in das Pizza-Angebot eines Restaurants kraftvoll einzugreifen und Sonderwünsche zu äußern.

Bevor nun Plattitüden wie „Der Kunde ist König!“ ins Spiel gebracht werden, möchten wir darauf verweisen, dass es beispielsweise bei Subway ein breites Angebot von Wahlmöglichkeiten geben soll. Auch in der heimischen Küche ist weitgehend alles erlaubt, sofern es nicht auf energi-

schen Protest der Mitessenden stößt. Und so haben wir Verständnis dafür, wenn der Besitzer der Pizzeria Lupa in Norwich aus Stolz zur natürlich nicht auf der Karte befindlichen Pizza Hawaii voller Verachtung vermerkt: „Ja, für 100 Pfund können Sie es haben. Bestellen Sie auch den Champagner. Machen Sie schon, Sie Monster!“

Etwas schwieriger scheint die Lage zu sein, wenn man auf eine Zutat wie die Tomaten verzichten will und auch hierfür voller Abscheu mit einem Aufpreis bestraft wird. In diesem Fall haben wir aber gleichfalls Verständnis für die Haltung des Pizzabäckers oder Betreibers. Denn es geht um das jahrhundertealte Selbstverständnis, was eine

Pizza ausmacht, nämlich Hefeteig, Käse und eben Tomaten.

Auf unser Metier wissenschaftlicher Publikationen übertragen: Regen wir uns nicht in gleicher Weise darüber auf, wenn über ein Peer Review-Verfahren nicht nur am Inhalt eines Artikels gemäkelt, sondern auch ein Abschnitt für entbehrlich gehalten wird? Behaupten wir nicht mit der uns eigenen Arroganz, dass der Beitrag exakt in dem eingereichten Zustand perfekt sei?

Womit der Beweis erbracht wäre: 1,50 € für ohne Tomaten mehr.

<https://strafrecht-online.org/sz-pizza>

VII. Das Beste zum Schluss

Und wenn wir schon mal beim Rechnen sind:

<https://strafrecht-online.org/instagram-horzon>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 24.10.2025

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>